

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 8

Artikel: Glanzvoller Behindertensporttag in Magglingen
Autor: Eggenberger, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Freiräume schaffen Begrenzungen»

Erzieherisches Handeln zwischen Freiheit und Grenze

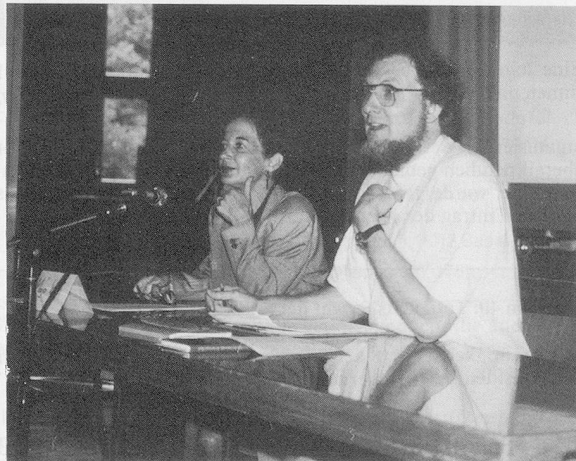
Zürich. Rund 40 TeilnehmerInnen fanden sich zur 12. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der SozialpädagogenInnen im Schweizerischen Verein der HörgeschädigtenpädagogInnen / SVHP in der Paulus-Akademie in Zürich ein. In zwei aufeinander bezogenen – aber methodisch recht interessanten unterschiedlichen Tagungsteilen suchte der TeilnehmerInnenkreis eine engagierte berufliche Auseinandersetzung. Sie war vor allem auch in der im Vormittagsteil stattgefundenen Podiumsdiskussion mit VertreterInnen aus Politik, Heilpädagogik, Heiminstitution, Kir-

che, Frauenbewegung persönlich stark spürbar und so geprägt. Hier wurde vor allem am Beispiel der rigorosen Sparpolitik im Kanton Zürich im Sozialwesen der Widerspruch laut. So würden Folgewirkungen nur auf die nächste Zeit verschoben. Die «schwächsten Glieder eines Gemeinwesens» müssten wieder erhalten. Wann setzt sich endlich in der Politik der Maßstab der Gegenseitigkeit und Wechselseitigkeit der personalen Anerkennung – ein herrschaftsfreies dialogisches Prinzip – durch? Politik mit Erkenntnis; mit Erkenntnis in die Folgen und damit in die Verantwortbarkeit des Handelns – auch des dialogischen Handelns – wird gesucht, so forderten es die PodiumsteilnehmerInnen.

In einem Referat von Dr. Maja Wicki (Philosophin, Ethikerin) Zürich, wurden zentrale ethische / anthropologische Fragen in einer spannenden Tiefe für das berufliche Handeln ausgelotet. Im Nachmittagsteil der Tagung ging es dann um die erlebbare eigene Umsetzung, um eine «Selbstberührung» im praktischen Tun durch verschiedene Werkstattarbeiten.

Dabei fand die Werkstattarbeit mit Peter Hemmi, Zürich (SGB-Vertreter und selbst gehörlos), besondere Beachtung, da sie mit der «unsichtbaren» Kultur der Gehörlosenwelt besonders vertraut machte. Aber auch die anderen Werkstattarbeiten zeigten schöpferische Auseinandersetzungen mit persönlichen Eindrücken des Vormittags.

Peter Schmitz-Hübsch



Jahrestagung an der Paulus-Akademie; Gastreferentin Dr. Maja Wicki, Tagungsmoderator Peter Schmitz.

Glanzvoller Behindertensporttag in Magglingen

Am ersten Julisonntag fand auf dem Gelände der Eidgenössischen Turn- und Sportschule der 31. Schweizerische Behindertensporttag statt. Mit von der Partie waren auch sportlich organisierte Heimbewohner, die sich über die Wettkämpfe, die vielen Begegnungen und die Anwesenheit von Bundesrat Adolf Ogi sowie einer Delegation algerischer Behindertensportler freuten.



Trotz Regenwetters dominierten auch bei den behinderten Heimbewohnern die Fröhlichkeit und die Freude am Dabeisein.

Nach wie vor akzentuiert das einmalige Sportfest in Magglingen das Veranstaltungsprogramm auch der sportlich organisierten Heimbewohner in ganz besonderem Masse. «Mitmachen, auch wenn es Katzen hagelt», lautet jeweils die Losung, und so liess man sich denn die gute Laune auch am ersten Sonntag im Juli in keiner Weise verderben. Trotz der zahlreichen Regengüsse von unterschiedlicher Heftigkeit dominierte auf allen Wettkämpfplätzen die Fröhlichkeit. Im Mittelpunkt des Geschehens standen einmal mehr die leichtathletischen Disziplinen, die von den rund 1500 TeilnehmerInnen und Teilnehmern gemäss ihren persönlichen Möglichkeiten nach freier Wahl bestritten wurden.

Sport als Integrationsfaktor

Emil Zeller, der in Oberriet SG wohnhafte Präsident des Schweizerischen Verbandes für Behindertensport (SVBS), skizzierte in seinem Grusswort den Weg des Verbandes ins Jahr 2000. Vermehrt will der Verband Dachorganisation für sämtliche behindertensportlichen Aktivitäten sein, und bereits jetzt stehen für diese Herausforderung solide Strukturen zur Verfügung. Adolf Ogi gratulierte namens des Gesamtbundesrates zum überall zum Ausdruck kommenden Leistungswillen. Aktives Sporttreiben sei der Integration in die Gesellschaft förderlich, und in diesem Sinne unterstütze die Landesregierung ganz klar die beeindruckende Arbeit des Behindertensportverbandes und seiner Sektionen. Mit zahlreichen anderen Besuchern – darunter den als Gästen des SVBS in der Schweiz weilenden behinderten Sportlern aus Algerien – verfolgte Adolf Ogi anschliessend die tadellos



Eine Teilnehmerin bei der Disziplin Medizinballstossen, aufmerksam beobachtet von Preisrichterinnen und Mitsportlerinnen.
(Text und Bilder Peter Eggenberger)

organisierten Wettkämpfe und Spiele. Obwohl überall peinlich genau gemessen, gestoppt und gepunktet wurde, fehlte am Schluss die Rangliste. Der Eintrag der Resultate erfolgte lediglich

auf das persönliche Leistungsblatt, das für die Sportlerinnen und Sportler Ausgangsbasis für das Eidgenössische im kommenden Jahr sein wird.

Aus dem 40. Tätigkeitsbericht der SAEB

Im 40. Tätigkeitsbericht der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter befassen sich Präsident Karl Weber und Sekretär Thomas Bickel mit dem Thema:

Die Schweiz im Vorhof von Europa: Konsequenzen für die Behindertenpolitik

Im Zeitpunkt der Abfassung dieses Tätigkeitsberichtes ist noch nicht entschieden, ob und in welcher Form sich die Schweiz in die Staatengemeinschaft Europas integrieren wird. Auf jeden Fall steht jedoch fest, dass die Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft einen Einfluss auf die schweizerische Gesetzgebung haben wird. Die SAEB befasste sich im vergangenen Jahr erstmals intensiv mit den möglichen Auswirkungen eines EWR-Vertrages bzw. eines EG-Beitrittes auf die für behinderte Menschen massgeblichen Sozialversicherungsgesetze.

Schwierige Informationsbeschaffung

Wie in anderen Kreisen von Wirtschaft und Gesellschaft auch, begann die Auseinandersetzung mit der Gesetzgebung der EG mit einer erheblichen Verunsicherung. Die beinahe unverständlichen Formulierungen der Erlasse aus «Brüssel» sowie die zurückhaltende Informationspolitik des Bundes liessen nur erahnen, welche Auswirkungen ein Beitritt der Schweiz zum EWR auf die Lage der Behinderten haben könnte. Erste konkretere Aussagen erfolgten an der letztjährigen Delegiertenversammlung im Mai; weitere Informationen konnten nach und nach im Laufe des Sommers beschafft werden.

Grundsätze des EG-Sozialrechtes

Verschiedene Bestimmungen des EG-Rechtes hätten unmittelbare Auswirkungen auf unser innerstaatliches Sozialrecht. Das Prinzip der Gleichbehandlung besagt, dass alle in einem Mitgliedstaat der EG oder im EWR wohnenden Personen aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die gleichen Rechte und Pflichten wie dessen eigene Staatsangehörige haben. Der

Grundsatz der Gebietsgleichstellung hat zur Folge, dass Geldleistungen bei Alter, Tod und Invalidität, auf die nach den Vorschriften eines Mitgliedstaates ein Rechtsanspruch besteht, auch in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates ausbezahlt werden müssen (Exportpflicht). Diese beiden Grundsätze würden direkt in der Schweiz anwendbar, das heisst würden an die Stelle allfällig abweichender schweizerischer Bestimmungen, welche Geldleistungen bei Alter, Tod und Invalidität mit einem Rechtsanspruch versehen, treten.

Sozialpolitische Entscheidungen

Das Versicherungssystem der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge würde damit direkt vom EG-Recht erfasst. Ohne Gesetzesänderungen müssten sämtliche Geldleistungen der AHV und der IV, soweit dies heute nicht der Fall ist, unter den gleichen Voraussetzungen an alle EG- oder EWR-Staatsangehörigen in der Schweiz ausgerichtet und gegebenenfalls in die entsprechenden Länder weiter ausbezahlt werden. Der Gesetzgeber steht damit vor dem sozial- und europapolitischen Entscheid, ob er diese Auswirkungen in Kauf nehmen will oder ob er gewisse Leistungen aus dem Versicherungssystem entfernen oder gar aufheben will. Auf diesem für unser Land ungewohnten Prüfstand befinden sich verschiedene Leistungen der AHV und IV, namentlich die ausserordentlichen Renten, die Hilflosenentschädigungen sowie die Viertelsrenten der IV.

Was darf in Kauf genommen werden?

Die konkreten Anträge des Bundesrates an das Parlament sind noch nicht bekannt, doch hat

das Bundesamt für Sozialversicherung entsprechende Vorschläge schon ausgearbeitet. Nach Meinung der Verwaltung sollen von jenen Leistungen, die heute nur Versicherten mit Wohnsitz in der Schweiz ausgerichtet werden, einzig die ausserordentlichen Renten für Geburts- und Frühbehinderte künftig in den EWR-Raum exportiert werden. Demgegenüber sollen die übrigen ausserordentlichen Renten sowie die Viertels- und Härtefallrenten der IV wieder vollständig aufgehoben werden. Schliesslich sollen die Hilflosenentschädigungen aus dem IV-Gesetz entfernt und in das System der Ergänzungsleistungen, welches nicht (mehr) dem EG-Recht direkt unterworfen wäre, eingebettet werden.

Die SAEB hat sich vehement gegen die beiden zuletzt angeführten möglichen Massnahmen ausgesprochen. Die Aufhebung der Viertelsrenten würde die jahrelangen Bemühungen um eine feinere Rentenabstufung zunichte machen und die Türe für ein noch besseres Modell wohl endgültig zuschlagen; zudem würden gegen 4000 Behinderte ihre Rente verlieren. Die Überführung der Hilflosenentschädigungen in das Bedarfssystem der Ergänzungsleistungen ist sozialpolitisch ebenfalls bedenklich, zumal bei einer Finanzierung durch die Kantone die einheitliche Entwicklung dieses bedeutsamen Instrumentes der schweizerischen Sozialen Sicherheit nicht mehr garantiert wäre. Als Alternative hat die SAEB die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über Hilflosenentschädigungen vorgeschlagen.

Fazit und Ausblick

Auch die schweizerische Behindertenpolitik muss flexibel genug sein, um neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration in Europa beantworten zu können. Die angenommenen Vorteile des freien Waren- und Personenverkehrs für die Wirtschaft, welche für die Finanzierung unserer Sozialgesetzgebung förderlich sein dürften, werden auch gewisse Einschränkungen zur Folge haben. Dabei dürfen jedoch wesentliche sozialpolitische Errungenschaften für die Behinderten nicht ohne Not über Bord geworfen werden, wie dies teilweise geschehen könnte. Auch wenn der Vollzug der Invalidenversicherung bei einem Export von Leistungen nicht eben einfacher werden dürfte und die Schweiz auf eine kooperative Mitarbeit anderer Staaten in Zukunft vermehrt angewiesen sein wird, darf dies nicht zu einer Schmälerung der Rechte der Versicherten führen. Eine – auch materielle – Harmonisierung der europäischen Rentensysteme, beispielsweise bei der Bemessung der Invalidität, ist daher langfristig unbedingt anzustreben.

Im weiteren werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass die Mitwirkungsrechte der Behinderten und deren Organisationen einer schweren Prüfung unterzogen werden könnten. Dies wurde im Zusammenhang mit den Vorarbeiten im Hinblick auf den EWR-Vertrag deutlich. Die SAEB wird sich künftig noch mehr dafür einsetzen müssen, dass die Mitsprachemöglichkeiten behinderter Menschen auch in einem europäischen Umfeld erhalten bleiben.

Dem Bericht lag zudem ein Schreiben bei: In letzter Minute (Beilage der SAEB-Mitteilungen, Nummer 2/92 – Juni 1992).

EWR und AHV/IV

Am 19. Juni veröffentlichte der Bundesrat die zweite Botschaft betreffend Anpassung von schweizerischen Gesetzen an das EG-Recht («Eurolex»). Darin sind die Anträge des Bundesrates im Bereich der Sozialversicherungen, insbesondere bei der AHV, IV und den Ergänzungsleistungen, enthalten.